Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/213
14.03.2018

N e u d r u c k

Wissenschaftsausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

14. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Entwicklung und Pläne des Graduierteninstituts NRW 5

– Präsentation und Gespräch mit dem Vorstand des Instituts *(siehe Anlage)*

2 Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen 14

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/528
Ausschussprotokoll 17/147

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/528 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Grünen bei Enthaltung der SPD ab.

3 Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen! 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/803
Ausschussprotokoll 17/168

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Grünen überein, den Antrag der Fraktion der Grünen – Drucksache 17/803 – ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zu geben.

4 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818
Ausschussprotokoll 17/146

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD überein, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/818 – ohne Votum an den federführenden Integrationsausschuss zu geben.

5 Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfungen ausbauen 18

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der CDU überein, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/1661 – ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales zu geben.

6 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnp-UG-EU) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/630

Der Wissenschaftsausschuss bittet den Hauptausschuss, den Kreis der Sachverständigen für die Anhörung zu ergänzen. Die Obleute des Wissenschaftsausschusses schlagen dafür Sachverständige aus dem Wissenschaftsbereich vor.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses klärt mit dem Vorsitzenden des federführenden Hauptausschusses ob eine gemeinsame Auswertung der Anhörung erfolgen kann und ob zur Auswertung gegebenenfalls die Mitglieder der übrigen mitberatenden Ausschüsse einbezogen werden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des Hauptausschusses zu beteiligen.

7 Sachstand der Mittelverausgabung im Bereich des Hochschulpaktes 22

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/621

Der Ausschuss nimmt den schriftlichen Bericht der Landesregierung ohne Aussprache entgegen.

8 Verschiedenes 23

a) Kleine Anfragen 762 und 763 23

Drucksache 17/1888 und Drucksache 17/1889

b) FernUniversität in Hagen 23

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** einvernehmlich überein, die FernUniversität in Hagen in den Ausschuss einzuladen oder diese vor Ort zu besuchen.

6 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnp-UG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/630

Vorsitzender Helmut Seifen informiert, der federführende Hauptausschuss führe am 19. April 2018 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durch und beabsichtige, in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 eine Beschlussempfehlung zu formulieren.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) plädiert für eine pflichtige Beteiligung des Wissenschaftsausschusses an der Anhörung und regt an, der Wissenschaftsausschuss möge sich darüber hinaus in der nächsten Sitzung unter Hinzuziehung einiger weniger Sachverständiger noch einmal mit dem Thema auseinandersetzen.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung lege sehr formal dar, dass einige Punkte übernommen worden seien, andere dagegen nicht. Offenbar habe es keine weitere Rückkopplung über das formale Anhörungsverfahren hinaus gegeben, um klarzustellen, warum die überwältigende Mehrheit der Punkte nicht übernommen worden seien. Gerade mit Blick auf die Verfahrenskritik der Angehörten sei dies bedauerlich.

Auch die Finanzierungfrage rechtfertige eine eigene Befassung des Ausschusses mit der Thematik. Aus der Datenschutzreform resultierten für große Einrichtungen wie Hochschulen gewisse Aufwände. Auch wenn dieser Mehraufwand aus der Umsetzung von Unionsrecht resultiere und damit keine rechtliche Verpflichtung der Landesregierung zum Ausgleich bestehe, müsse dieser Aufwand irgendwie ausgeglichen werde. Dazu solle sich die Landesregierung positionieren.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schlägt zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens vor, den Kreis der Anzuhörenden im Hauptausschuss auf Vorschlag der Obleute des Wissenschaftsausschusses um einen Sachverständigen aus der Wissenschaftscommunity zu erweitern.

Angela Freimuth (FDP) vermutet, dieses Vorgehen finde bei allen Fraktionen Zustimmung.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) begrüßt diesen Vorschlag, betont aber, sofern es nicht zu dieser Vorgehensweise komme, gelte seine Anregung weiterhin.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus, die Reform des Datenschutzrechts betreffe nicht nur die Hochschulen, sondern alle Bereiche der Verwaltung. Es handele sich insoweit um kein hochschulspezifisches Problem. Derzeit gebe es daher keinerlei besondere Vorkehrungen für die Hochschulen, zumal der Mehraufwand noch nicht spezifiziert sei. Komme es dazu, müsse mit den Hochschulen über einen Ausgleich diskutiert werden. Soweit sei man jedoch noch nicht.

Der Wissenschaftsausschuss bittet den Hauptausschuss, den Kreis der Sachverständigen für die Anhörung zu ergänzen. Die Obleute des Wissenschaftsausschusses schlagen dafür Sachverständige aus dem Wissenschaftsbereich vor.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses klärt mit dem Vorsitzenden des federführenden Hauptausschusses ob eine gemeinsame Auswertung der Anhörung erfolgen kann und ob zur Auswertung gegebenenfalls die Mitglieder der übrigen mitberatenden Ausschüsse einbezogen werden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des Hauptausschusses zu beteiligen.